

Vortrag an den Ministerrat

Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Russischen Föderation über die Rückgabe von Archivalien; Verhandlungen

Die Regierung der Russischen Föderation hat am 25. September 2018 mittels Verordnung Nr. 1249 die Rückgabe von 22 der Israelitischen Kultusgemeinde Wien zuzuordnenden Archivbeständen beschlossen. Diese Archivbestände gelangten nach dem Zweiten Weltkrieg von der Republik Österreich in die damalige UdSSR. Ein dementsprechender Rückgabeantrag an die Russische Föderation erfolgte mit Beschluss der Bundesregierung vom 1. April 2003 (sh. Pkt. 16 des Besch.Prot. Nr. 4).

Zur Vorbereitung der ordnungsgemäßen Übergabe schlägt die russische Seite die Ausarbeitung eines Regierungsübereinkommens vor.

Es ist in Aussicht genommen, die nachstehenden Personen für die Verhandlung des Übereinkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Russischen Föderation zur Rückgabe von Archivalien der Israelitischen Kultusgemeinde zu bevollmächtigen:

Gesandter Mag. Peter Mikl,
Delegationsleiter

Bundesministerium für europäische und
internationale Angelegenheiten

Generaldirektor HR Priv.-Doz. Dr. Helmut
Wohnout
Stv. Delegationsleiter

Österreichisches Staatsarchiv

Generaldirektor a.D. Prof. Dr. Lorenz
Mikoletzky
Stv. Delegationsleiter

Österreichisches Staatsarchiv

Exekutivdirektorin des Präsidiums Erika Jakubovits Expertin	Israelitische Kultusgemeinde
Abteilungsleiterin Mag. Susanne Uslu-Pauer Expertin	Israelitische Kultusgemeinde, Archiv
Gesandter Dr. Robert Gerschner Experte	Österreichische Botschaft Moskau
Gesandter Christian Autengruber, M.A. Experte	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Mag. Franziska Ramharter, BA, LL.M.	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Die mit der Verhandlung dieses Übereinkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Übereinkommen wird voraussichtlich finanzielle Auswirkungen haben, die aus dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt werden.

Das geplante Übereinkommen wird ein Regierungsübereinkommen iS von lit. a) der EntschlieÙung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921, sein; seine gesetzliche Grundlage ist Art. 27 Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich, BGBl. Nr. 152/1955 idGF.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung für die Verhandlungen über ein Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Russischen Föderation über die Rückgabe von Archivalien bevollmächtigen.

12. März 2020

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M

Bundesminister